

Spezielle Haftpflicht für Schulleiterinnen/Schulleiter

Beitrag von „Dini78“ vom 15. Februar 2009 15:01

Ähnm,

zur Rechtslage kann ich leider nichts sagen, aber ich denke mal, dass die Schule die Kosten irgendwie tragen muss.

Nur ist die Klassenlehrerin ja erwachsen und hat diese Fahrt geplant und sich die Jugendherberge ausgesucht. Es ist doch wohl klar, dass sie nicht von heute auf morgen sagen kann, dass sie nicht mit der Klasse losfährt, wenn schon ein Vertrag geschlossen wurde. Ist es nicht besser und einfacher, einzelne Schüler von der Fahrt auszuschließen? Dann könnte man den Schaden eindämmen.

LG

Dini78